

Beschluss:

- 1. vertagt in den nächsten gemeinsamen Kulturausschuss mit Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und Kommunalausschuss**
2. Nach Überprüfung alternativer Eigentumsvarianten wird die MGH – Münchner Gewerbehof und Technologiezentrumsgesellschaft mbH als künftige Grundstückseigentümerin für das Kreativlabor / Teilfläche MGH entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16467) bestätigt.
- 3. vertagt in den nächsten gemeinsamen Kulturausschuss mit Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und Kommunalausschuss**
- 4. vertagt in den nächsten gemeinsamen Kulturausschuss mit Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und Kommunalausschuss**
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, nach der Umsetzung der Eigentumsübertragung des Kreativlabors an die MGH die Flächen für kulturelle Infrastruktur nach fachlicher Einschätzung des KULT **und entsprechend den Empfehlungen der Workshops** von der MGH anzumieten. Diese Flächen werden dem KULT zur Verfügung gestellt, **um sie den Akteur*innen vor Ort in einem zur Selbstverwaltung geeigneten Betreibermodell zu überlassen.** Die Modalitäten **können** sich dabei am Vorgehen wie bei den Stadtteilkultureinrichtungen **oder aber den Domagk-Ateliers orientieren.**
6. Das Kulturreferat **finanziert und organisiert federführend im 1. Quartal 2023 gemeinsam mit den Nutzer*innen und** im Benehmen mit

RAW, KR und MGH einen dreitägigen Workshop aller Akteur*innen auf dem Gelände des Kreativlabors, um Möglichkeiten der gleichberechtigten Mitbestimmung zu klären und konkret zu planen. **Insbesondere die anliegenden Bezirksausschüsse (BA 09 und BA 04) sind dabei als relevante Akteure zu berücksichtigen.**

Die Ergebnisse der Workshops (u. A. zum Betreibermodell, rechtlichen Rahmenbedingungen und Organisationsmodell) sowie die daraus resultierenden Schritte sind dem Stadtrat federführend vom KULT schnellstmöglich vor der Sommerpause 2023 zur Entscheidung vorzulegen.

Zusätzlich wird KULT einen vorbereitenden Workshop **finanzieren und federführend** organisieren, in dem sich alle Beteiligten **mit ihren Vorstellungen und Bedarfen einbringen können und** einen gemeinsam geteilten Informationsstand erarbeiten, der insbesondere die möglichen Gestaltungsfelder und -dimensionen umfasst. **Insbesondere die Stellungnahme des BA 09 soll mit in den Workshop einfließen und allen Akteuren zugänglich gemacht werden.**

Es werden alle Ideen zunächst aufgegriffen, um sie in den weiteren Workshops gemeinsam zu analysieren und zu bewerten.

7. **Das Kulturreferat wird ergänzend zu den vorgenannten Beschlussziffern aufgefordert, die im Übertragungsbeschluss von 2019 (n.ö. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 16467) jährlich zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. 855.000 € für die Weiterentwicklung der Kunst- und Kulturflächen abzurufen.**

Hierbei ist zu prüfen, ob die im Rahmen des Budgets anzumietenden Flächen einer juristischen Person (bspw. gGmbH) unentgeltlich (im Rahmen von Kulturförderung) zur Verfügung gestellt werden können. Mit einer ergänzenden Anmietung von Flächen zu Marktpreisen könnten so durch Mischkalkulation kulturverträgliche Mietzinsen erzielt werden, die dann an die Nutzer bei der Weitervermietung weitergegeben werden

können.

8. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00790 von Herrn Stadtrat Leo Agerer vom 03.12.2020 wird derzeit nicht entsprochen. Er bleibt aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis 31.10.2023.
9. Dem Antrag Nr. Nr. 20-26 / A 00791 von Herrn Stadtrat Leo Agerer und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 03.12.2020 wird nicht entsprochen. Er ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Dem Antrag Nr. Nr. 20-26 / B 01812 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 Neuhausen – Nymphenburg vom 23.02.2021 wird nicht entsprochen. Er ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Dem Antrag Nr. Nr. 20-26 / A 01147 von Herrn StR Stefan Jagel, Herrn StR Thomas Lechner, Frau StRin Brigitte Wolf vom 08.03.2021 wird nicht entsprochen. Er ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01148 von Herrn StR Stefan Jagel, Herrn StR Thomas Lechner, Frau StRin Brigitte Wolf vom 08.03.2021 wird aktuell nicht entsprochen; er bleibt aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis 31.12.2023.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01149 von Herrn StR Stefan Jagel, Herrn StR Thomas Lechner, Frau StRin Brigitte Wolf vom 08.03.2021 wird entsprochen; er bleibt aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis 31.10.2023.
14. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01150 von Frau StRin Marie Burneleit vom 08.03.2021 wird entsprochen; er bleibt aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis 31.10.2023.

15. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01286 von Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 09.04.2021 wird stattgegeben. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

16. Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 Neuhausen– Nymphenburg vom 21.09.2021 wird entsprochen, er bleibt aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis 31.10.2023.

17. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02097 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen -Rosa Liste vom 11.11.2021 wird entsprochen. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

18. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02098 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 11.11.2021 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden. Er bleibt aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis 31.12.2024

19. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02099 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt– Fraktion vom 11.11.2021 wird stattgegeben; er bleibt dennoch weiter aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis 31.10.2023.

20. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02100 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt –Fraktion vom 11.11.2021 bleibt aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis 31.10.2023.

21. Der Antrag Nr. 26 / A 02101 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt –Fraktion vom 11.11.2021 wird nicht stattgegeben. Er ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

22. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02102 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt– Fraktion vom 11.11.2021 wird stattgegeben, er bleibt dennoch weiter aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis 31.10.2023.

23. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02103 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen -Rosa Liste vom 11.11.2021 wird entsprochen; er bleibt aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis 31.10.2023.

24. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02104 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen -Rosa Liste vom 11.11.2021 wird stattgegeben. Er ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

25. Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03994 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.05.2022 wird entsprochen. Er ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

26. Der Antrag Nr. 20-26 – A 03155 von der SPD / Volt -Fraktion, Fraktion Die Grünen –Rosa Liste vom 13.10.2022 wird entsprochen. Der Antrag bleibt aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis 31.10.2023.

27. Die Ziffern 8, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 22, 23 und 26 des Referent*innenantrags unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.